

müsste auf die Plattform wechseln. Damit die patientenbezogene Kommunikation funktioniert, muss der Patient in der Praxis allerdings eine Stammapotheke benennen und auch den Apotheker informieren – und natürlich sein Einverständnis zum Informationsaustausch geben.

Die Stammapotheke gibt auch OTC-Listen weiter

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich der Arzt vor Verordnungen bei der Apotheke eine Medikamentenliste, die auch alle selbst gekauften Arzneien – auch aus dem OTC-Sortiment – enthält, zusenden lassen. So lassen sich potenzielle Kontraindikationen vermeiden, aber auch Medikamentenmissbrauch. Leu: „Der

Apotheker könnte etwa darauf hinweisen, dass der Patient sich permanent selbst Schmerzmittel kauft.“ Außerdem kann bei Verordnungen direkt nachgefragt werden, ob die Apotheke das Arzneimittel vorrätig hat. „Wenn nicht“, so Leu, „könnte die Praxis gleich die Info an den Patienten weitergeben, wann das Medikament abgeholt werden kann.“ Ebenso könnten Hinweise über geltende Rabattverträge an die Praxis weitergespiegelt werden. Und: Über die Chat-Funktion auf telemed.net können Apotheker den Arzt auf Dosierungsprobleme hinweisen – etwa dass die Einnahme einer Viertel-Tablette vielleicht gar nicht möglich ist, weil die Tablette nur halbierbar ist.

Per Online-Sprechstunde Befunde erklären

Ebenfalls spannend ist das Vorhaben „Online-Sprechstunde“. Bei diesem Thema machte Leu erst einmal deutlich: „Es geht nicht darum den Arzt zu ersetzen und auch nicht darum, Diagnosen online zu stellen.“ Vielmehr gehe es wieder um einen Zusatznutzen, den Patienten, die der Praxis bekannt sind, über die Arztwebsite nutzen können. Dort nämlich können sie sich einloggen und etwa Befunddaten – samt Röntgen- oder Ultraschallbildern – einsehen. Gebe es zusätzlichen Gesprächsbedarf könne der Arzt oder die MFA dem Patienten direkt mitteilen, wann er sich telefonisch in der Praxis melden solle. Außerdem könnten organisatorische Dinge, wie die Vorbereitung auf eine Untersuchung so elektronisch – während Zeiten in denen das Praxisteam Luft hat – geregelt werden. Der Patient habe aber ebenso die Möglichkeit, Fragen, die ihm nach dem Arzttermin einfallen, kurz elektronisch zu stellen. Auch hier obliege es dem Arzt, ob er diese ebenfalls elektronisch oder lieber im persönlichen Kontakt beantwortete.

Eine Frage, die sich natürlich bei allen Online-Services stellt: Wie sicher ist dieses System? Laut Leu beruhen alle Services auf der vitaX-Technologie – ein Name, unter dem vor einigen Jahren die Gesundheitsakte der CompuGroup startete. Sie erfüllten damit den „Nato-Sicherheitsstandard“. Genauer: Die Daten würden alle pseudonymisiert und verschlüsselt.

Rebekka Höhl

Jameda baut seine Online-Arztuche aus

Das Arztsuch- und -empfehlungsportal jameda.de hat seine Arztsuche überarbeitet. Ab sofort können Patienten Haus- und Fachärzte auch über Spezialisierungen, Behandlungsschwerpunkte und Weiterbildungen finden. Ziel sei es, die Besucher der Seite über Filter gezielt zu geeigneten Ärzten zu führen. Auf jameda.de können Patienten Ärzte aber auch bewerten. Dabei ist jameda nach eigenen Angaben Marktführer bei den Arztempfehlungsportalen. Verzeichnet seien 250.000 Ärzte in ganz Deutschland, für die 1,7 Millionen Bewertungen vorlägen. Das Portal habe im Oktober mehr als zwei Millionen Besucher registriert. *af*

HP öffnet sein mobiles Betriebssystem

Das mobile Betriebssystem webOS bekommt eine zweite Chance: Der weltgrößte Computerkonzern Hewlett-Packard (HP) stellt die Software der Allgemeinheit zur Verfügung. Als sogenannte Open Source kann künftig jedermann das für Smartphones und Tablet-Computer bestimmte Betriebssystem nutzen. Die Hoffnung von HP ist, dass eine große Entwicklergemeinschaft dem bisher ungeliebten webOS doch noch zum Durchbruch verhilft. Denn bislang konnten sich HP-Angebote mit dem System nicht durchsetzen, das ist besonders bitter, weil der Markt der mobilen Geräte boomt – anders als das PC-Geschäft. *dpa*

Soziale Netze gewinnen an Fahrt

Insgesamt 64% der Internetnutzer in Deutschland sind mittlerweile in Social-Media-Netzen wie Facebook, Xing, StudiVZ oder Twitter unterwegs. Das zeigt die Studie „Social Media-Atlas 2011“ der Beratungsgesellschaft Faktenkontor. Dabei sei im Bundesländervergleich Rheinland-Pfalz Spitzenreiter: Hier hätten mit 73% die meisten Internetnutzer die Social Media-Welt für sich entdeckt. Die geringsten Werte erzielten Sachsen mit 53% und Mecklenburg-Vorpommern mit 52%. Die Großstädte Hamburg (63%) und Berlin (62%) landen hingegen im Mittelfeld. Nutzungsunterschiede zeigten sich laut der Studienautoren aber auch zwischen den Altersgruppen: Hier erweisen sich die 14- bis 29-Jährigen als die mit Abstand aktivsten Nutzer (86%). Und: Frauen seien deutlich Social-Media-affiner als Männer. Für die Studie wurden 4.230 deutsche Internetnutzer online repräsentativ befragt. *red*

Eine EBM-Ziffer für die Online-Sprechstunde?

Eine Online-Sprechstunde, in der unproblematische Befunde kurz mitgeteilt werden oder Arzttermine vor- und nachbesprochen werden können, sind ein interessanter Service für Patienten. Und, wie die KV Niedersachsen bestätigt, auch eine Funktionalität, die Praxissoftwarehäuser verstärkt anbieten. Aber können Ärzte so erbrachte Gesprächsleistungen auch abrechnen?

Die klare Antwort aus den KV-en lautet: noch nicht. Zwar gebe es für die Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen im Auftrag des Arztes durch das Praxispersonal, auch mittels technischer Kommunikationseinrichtungen, die GOP 01430, so die KV Rheinland-Pfalz. Diese sei aber im selben Arztfall nicht neben anderen GOP berechnungsfähig – und könne nicht auf die Online-Sprechstunde übertragen werden.

In der KV Bayerns, der KV Westfalen-Lippe und der KV Niedersachsen hofft man indes, dass das GKV-VStG eine Lösung liefern wird. Denn nach dem Gesetz soll der Ausbau der Telemedizin in ländlichen Regionen durch eine bessere Vergütung gefördert werden. Der Bewertungsausschuss müsse sich also 2012 mit dem Thema beschäftigen, heißt es. „Herauskommen müsste eine konkrete EBM-Ziffer mit Leistungslegende zum Thema Online-Sprechstunde etc.“, so die Einschätzung der KV Niedersachsen. *reh*